

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Wir bitten die Leser, die von allgemeinem Interesse sind, die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 25

Dienstag, den 2. März abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 2. März, vormittags. (W. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz. Erneute, wieder mit starken Kräften eingesezte Angriffe in der Champagne brachen meist in unserem Feuer unter gewaltigen Verlusten für den Feind zusammen. Nahkämpfe an einzelnen Stellen waren durchweg für uns siegreich. Unsere Stellungen blieben in unserer Hand. Im Argonnerwald eroberten wir mehrere Gräben, machten 80 Gefangene und erbeuteten 5 Minenwerfer. Angriffe auf Bauquois wurden blutig abgewiesen. Die in den Vogesen in den letzten Tagen von uns errungenen Vorteile wurden trotz heftiger Gegenangriffe festgehalten. Gestrige Abendangriffe der Franzosen nordwestlich Celles wurden für den Feind besonders verlustreich.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Russische Vorstöße südöstlich und südlich des Augustower Waldes waren erfolglos. Russische Nachtangriffe nordöstlich Lomza und östlich Plock wurden zurückgeschlagen.

Notales.

* An die Adresse der „Flaumacher“ ist nach-
kehende Zuschrift eines geschätzten Lesers unseres
Blattes gerichtet, die sich gewisse Leute hinter den
Spiegel stecken mögen. Man schreibt uns: In
Cronberg sind wiederholt allerlei ungünstige und
unwahre Schwärzereien über die Kriegslage, unsere
Verluste usw., in Umlauf gesetzt worden. Jeder
wird dringend ersucht, solchen Klatschmäußern nicht
nur entgegenzutreten, sondern auch diese verächtli-
chen Personen sofort zur Anzeige zu bringen. Diese
Schwäger haben alsdann nicht nur die öffentliche
Belanntgabe ihres Namens, sondern auch ihre Be-
strafung nach Art. 4, Ziffer 2 des Kriegszustands-
gesetzes zu gewärtigen, danach wird mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft, wer falsche Gerüchte
ausstreut oder verbreitet, die geeignet sind, die Be-
völkerung zu beunruhigen. Es ist bereits auch eine
Verurteilung zu einem Jahre Gefängnis erfolgt.
Jeder, der durch sein Geschwäg oder durch Nach-
plappern von Schwärzereien und Gerüchten die Bange-
macherei fördert, begeht eine Schädigung, ja einen
Verrat am Vaterlande und seiner Verteidigung.
Begnüge sich jeder mit den amtlichen Belanntma-
chungen unserer obersten Heeresleitung, auf die
wir fest vertrauen können. Hiernach aber können
wir mit Zuversicht auf einen endgültigen Sieg
rechnen.

* Ein blauer Junge aus Cronberg ist zur
Zeit in Konstantinopel und schießt im Schwarzen
Meer auf den Feind. Franz Westenberger,
der vor bald 4 Jahren als Rekrut zur Marine
kam und seine Ausbildung auf dem Panzerkreuzer
„von der Tann“ erhielt, ging vor 2 1/2 Jahren mit
dem Kreuzer „Göben“ auf die Auslandsreise, lag
während des ganzen Balkankrieges in den Darda-
nellen und ist jetzt noch auf dem umgetauften „Sul-
tan Selim“ als Matrose. Die silberne türkische
Verdienstmedaille zierte schon seit einem Jahre seine
Brust.

* Deutschland über alles! Dieses vier-
aktige Schauspiel von Ernst Rich. Dreper brachten
am Sonntag abend eine Anzahl Mitglieder des
Rhein-Mainischen Verbandstheaters im Frankfurter
Hof zur Aufführung. Der Saal war bis zum
letzten Platz gefüllt, wie bei allen Veranstaltungen,
die uns von der Truppe geboten werden. Das echt

vaterländische Schauspiel hat eine prächtige Hand-
lung, ist von großem Patriotismus getragen und
wurde vollendet gut aufgeführt. Alle Mitglieder
gaben ihre Rollen als wahre Bühnenkünstler und
das Publikum folgte den Szenen in Aufmerksamkeit.
Selten hat man Gelegenheit, eine der Zeit-
lage besser entsprechende Darbietung zu besuchen.

* Dem goldenen Jubelpaar Balthasar Christ.
Kunz ist von Sr. Majestät dem Kaiser die Ehe-
Jubiläums-Medaille verliehen worden. In dem
Begleitschreiben heißt es: Zu diesem frohen Fami-
lienfeste lassen Seine Majestät dem Jubelpaar die
besten Glückwünsche aussprechen mit dem Wunsche,
daß es dem Paare durch Gottes Gnade vergönnt
sein möge, in treuer Gemeinschaft miteinander sich
noch recht lange eines glücklichen und zufriedenen
Lebensabend zu erfreuen. 5 Kinder und 19 Enkel
nahmen an der goldenen Jubelfeier teil.

* Im Geschäftszimmer des Hilfsaus-
schusses (im Rathaus) sind Kriegskochbücher
und Nahrungsmittel-Kriegskatechismen zu
haben.

* Am letzten Freitag sprach in der städtischen
Turnhalle Fräulein Gadesmann aus Frankfurt auf
Veranlassung des hiesigen Hilfsausschusses für
Kriegsfürsorge, über das Kriegskochen und die uns
durch England drohende Aushungerung. Der Be-
such war außerordentlich gut und der Vortrag sehr
lehrreich. Den auf die Haushaltung bezüglichen
Teil hoffen wir in unserer nächsten Nummer zum
Abdruck bringen zu können.

* Keine Osterkarten ins Feld! Die Heeres-
verwaltung macht schon jetzt darauf aufmerksam,
daß das ständige Anwachsen des Feldpostverkehrs
die Zulassung einer allgemeinen Versendung von
Osterglückwunschkarten unmöglich macht. Das Pub-
likum wird daher gebeten, von der Versendung
derartiger Karten Abstand zu nehmen, sonst wäre
die Heeresverwaltung genötigt, die Annahme von
Feldpostkarten zur Osterzeit zeitweise gänzlich zu
sperrern. Ebenso wird zur Vermeidung einer Sper-
rung des Feldpaketverkehrs von besonderen Oster-
paketversendungen dringend gewarnt.

* Erleichterungen für die Zeichnungen auf die
Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und
Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß
es als eine patriotische Pflicht für jeden Mann zu

betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeich-
nung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die
Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen
getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst
erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es
in erster Linie die Sparer, die in der Lage und
berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken.
Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen
auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die
Zeichnung bei einer über 200 Mark erfolglos. Die
Verrechnung auf Grund des Sparlassenbuches ge-
schieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht.
Um auch diejenigen, die z. Bt. nicht über ein Spar-
guthaben oder über bare Mittel verfügen, solche
aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die
Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren,
die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden
können, zu dem Zinssatz der Darlehensklasse (5 1/4 %) gegen
Verpfändung von Landesbank-Schuldver-
schreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % ge-
währt. Die Kriegsanleihe nimmt die Nassauische
Landesbank in Verwahrung und Verwaltung (Hinter-
legung) zu den Vorzugsätzen, die bisher nur
für Landesbank-Schuldverschreibungen galten. Die
Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur
bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in
Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei
sämtlichen 28 Landesbankstellen, sowie bei den 170
Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse provisions-
frei erfolgen. Wenn jeder seine Pflicht tut, wird
die Landesbank in die Lage kommen, einen nam-
haften Betrag der Kriegsanleihe abzuführen. Ab-
rigens werden die Landesbank und die Sparkasse
selbst, für sich ganz erhebliche Beträge zeichnen,
wie dies bereits bei der ersten Zeichnung ge-
schehen war.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 1. März 1915
mittags. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Bervicq nördlich Lille wurde ein
englisches Flugzeug durch unsere Beschießung
zum Landen gezwungen. An einer Stelle

unserer Front verwendeten die Franzosen wiederum, wie schon vor einigen Monaten, Geschosse, die bei der Detonation übelriechende und erstickende Gase entwickeln. Schaden wurde dadurch nicht angerichtet.

Unsere Stellungen in der Champagne wurden gestern mehrfach von mindestens zwei Armeekorps angegriffen. Die Vorstöße wurden nach heftigem Nahkampf restlos abgewiesen.

In den Argonnen erbeuteten wir zwei Minenwerfer.

Zwischen Ostrand der Argonnen und Bauquois setzten die Franzosen gestern fünfmal zu einem Durchbruchversuch an. Die Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten des Feindes.

Die östlich Badonviller von uns genommenen Stellungen wurden auch gestern gegen feindliche Wiedereroberungsversuche gehalten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe nördlich Lomza und nordwestlich Ostrolenka wurden abgewiesen. Sonst nichts Wesentliches.

Bericht der Heeresleistung vom Sonntag.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne setzte der Gegner auch gestern seine Vorstöße fort. Die Angriffe wurden in vollem Umfange abgewiesen.

Südlich Malencourt, nördlich Verdun, erstürmten wir mehrere hintereinanderliegende feindliche Stellungen. Schwache französische Gegenangriffe scheiterten und wir machten 6 Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 4 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer.

Am Westrande der Vogesen warfen wir nach heftigem Kampfe die Franzosen aus ihren Stellungen bei Blamont-Bionville. Unser Angriff erreicht die Linie Verdun-Bremeril, östlich Badonviller-östlich Celles. Durch ihn wurde der Gegner in einer Breite von 20 Km. und in einer Tiefe von 6 Km. zurückgedrängt. Die Versuche des Feindes, das eroberte Gelände wiederzugewinnen misslangen unter schweren Verlusten. Ebenso wurden feindliche Vorstöße in den südlichen Vogesen abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich Grodno waren gestern neue russische Kräfte vorgegangen. Unser Gegenstoß warf den Gegner in die Vorstellung der Festung zurück. 1800 Gefangene blieben in unserer Hand.

Nordwestlich Ostrolenka wurde am Dmulew ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Vor überlegenen feindlichen Kräften, die von Süden und Osten auf Praszysz vorgingen, sind unsere Truppen in die Gegend nördlich und westlich dieser Stadt ausgewichen.

Südlich der Weichsel nichts Neues.

Wien, 1. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart: 1. März 1915, mittags: Erfolgreiche Kämpfe im westlichen Abschnitt der Karpatenfront brachten mehrere russische Vorstellungen in unseren Besitz. 19 Offiziere, 2000 Mann wurden hierbei gefangen genommen, viel Kriegsmaterial erbeutet.

Im Raume südlich des Dnjestr sind nach Einmarsch russischer Verstärkungen erbitterte Kämpfe im Gange. Alle feindlichen Angriffe, die auf unsere Stellungen versucht wurden, scheiterten unter den schwersten Verlusten des Gegners.

In Polen und Westgalizien fanden auch gestern nur Geschützkämpfe statt. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Berlin, 2. März. Ueber Englands Antwort an Präsident Wilson meldet laut Börsicher Zeitung „Daily Chronicle“ aus Washington aus bester Quelle, England habe auf die Vorschläge betreffend die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung Deutschlands geantwortet, daß es sich infolge der Erklärung der englischen Gewässer als Kriegsgebiet durch Deutschland die Freiheit vorbehalte, nach eigenem Ermessen zu handeln.

Eine Hungerprophezeiung für England.

Der Kampf, wie er im gegenwärtigen Kriege von den Engländern geführt wird, geht nicht mehr ausschließlich auf die Vernichtung oder Unschädlichmachung des feindlichen Heeres aus, sondern auch auf die der feindlichen Bevölkerung des feindlichen Landes. Die Engländer als wahre „Hüter der Kultur“ gegenüber den „Barbaren“ lehnen jetzt wieder in die dunkelsten Zeiten des Mittelalters zurück und beabsichtigen, wie bekannt, nichts Geringeres als Deutschland auszuhungern. Wenn es nach dem Willen dieser „Kulturmenschen“ ginge, so könnte vielleicht dieser fromme Wunsch in Erfüllung gehen. Das deutsche Volk hat indessen in diesen schweren Zeiten ein unvergleichlich hohes Maß von Energie bekundet, sein wirtschaftliches Leben dem Zwange der Verhältnisse anzupassen. Durch die große Organisation zur Lösung des Ernährungsproblems und durch das Zusammenarbeiten von Regierung und allen Kreisen der Bevölkerung werden wir mit den eigenen Nahrungsmitteln durchkommen, wenn wir uns alle den Notwendigkeiten der Zeit anpassen und uns überall, wo es geht, gebührend einschränken.

Ganz anders steht es mit England, nachdem Deutschland, um sich seiner Haut zu wehren, jetzt den Spiegel umgedreht hat, da es den größten Teil seiner Nahrungsmittel aus dem Auslande beziehen muß, und da ist eine Novelle des englischen Schriftstellers Conan Doyle „Die Gefahr — eine Geschichte über Englands Risiko“, die bereits mehrere Monate vor Ausbruch des Krieges erschienen ist, jetzt doppelt interessant. Die Novelle schildert, wie ein kleines Reich, Norland, mit England in Krieg gerät, und wie es jenem, trotz der unerhörten Überlegenheit der englischen Flotte, gelingt, nur mit Hilfe seiner 8 Unterseeboote das stolze England auf die Knie zu zwingen. Ein norländischer Offizier, Kapitän Sirius, der eins der stargreichen Unterseeboote geführt hat, erzählt nun in diesem Buche seine Geschichte. Die Unterseeboote versenkten Massen von Handelsdampfern, die mit Lebensmitteln beladen waren. Die Einfuhr nach England ging infolgedessen derartig zurück, daß alle Lebensmittel furchtbar im Preise stiegen und schließlich eine Hungersnot entstand, die England zur Kapitulation zwang.

Diese Novelle erregte ungeheures Aufsehen in England, und es wurden alle Möglichkeiten, auf die der angesehene Verfasser hingewiesen hatte, lebhaft erörtert. Mehrere hervorragende Autoritäten antworteten damals auf die Anfrage, ob die in der Novelle angeführten Möglichkeiten gegeben seien, mit einem unbedingten Ja. Zwar machte Admiral Kennedy den Einwand, daß Conan Doyle davon ausging, daß die englischen Unterseeboote sich passiv verhalten und die feindlichen nicht beunruhigen würden. Aber ihm antwortete Conan Doyle: „Ich kann mir nicht denken, wie es möglich ist, daß ein Unterseeboot ein anderes feindliches zu bekämpfen imstande ist.“ Keiner von allen angefragten Sachverständigen u. bedeutenden Männern Englands, die sich in dieser Erörterung geäußert haben, waren imstande, zu bestritten, daß ein bedeutendes Nachlassen in der Lebensmittelzufuhr zu erwarten sei, wenn feindliche Unterseeboote eine Blockade ausübten, wenn man bedächte, daß England gar nicht imstande sei, ohne fremde Hilfe seine Bewohner zu ernähren. Admiral Lord Charles sagte: „Wir haben sicherlich alles getan, um unsere Lebensmittelzufuhr zu schützen, indem wir einige unserer Handelsfahrzeuge bewachen haben, aber wir werden uns niemals in dieser Beziehung sicher fühlen können, bevor wir nicht in England Lebensmittellager angelegt haben“, und in ähnlicher Weise äußerten sich auch die anderen. Der Marinechriftsteller Douglas Owen hob besonders die Tatsache hervor, daß nicht weniger als vier

Fünftel des für Brot nötigen Getreides über das Meer gebracht werden müßten, und daß Doyle Novelle noch mehr Schrecken verbreitet haben würde, wenn er auch die Hungerpanik geschildert hätte, der London unter den von ihm angegebenen Verhältnissen ausgesetzt sei.

Die bisherigen Ereignisse haben dem Verfasser der Novelle bereits recht gegeben, und die Hungerpanik in London wird wohl nicht mehr lange ausbleiben, wenn es unseren Unterseebooten, wie wir hoffen wollen, ihr Unternehmen in der bisherigen erfolgreichen Weise fortzusetzen.

Eine beachtenswerte amerikanische Stimme.

Ein hoher Seeoffizier der Vereinigten Staaten, der Konteradmiral J. E. Chadwick, der lange Jahre amerikanischer Marineattaché in London war, schreibt in einem einer größeren Berliner Tageszeitung zur Verfügung gestellten Privatbriefe in folgender Weise, die zeigt, wie auch weitblickende und einsichtsvolle angloamerikanische Kreise unsern Krieg mit England betrachten. Serbien hätte nicht solche Sprünge gemacht, wie es seit Jahren getan hat, wenn es nicht durch Rußland aufgestachelt worden wäre. Rußland hätte Serbien nicht gedrängt, dergleichen mit der Aussicht auf Krieg zu machen, hätte es nicht gefühlt, daß England und Frankreich ihm im Kriegsfalle zu Hilfe kommen würden. Frankreich wäre nicht so geneigt gewesen, Rußland zu unterstützen, hätte es sich nicht von England gestützt gefühlt. So war England der Angelpunkt der ganzen Sache. Hätte England nicht die Ententen zusammengebracht und die allgemeine Haltung eingenommen, wie es das tat, dann hätte es keinen Krieg gegeben. Es wäre niemals diese Unruhe in Serbien entstanden. Die englischen Ententen wirkten automatisch auf den Krieg. Sagen Grey hätte das nicht gesehen, heißt ihn einen Narren nennen. Er mußte das sehen. Und man hatte gar nicht die Absicht, England aus dem Kriege fernzuhalten, wenn er käme. Greys Parlamentsrede vom 3. August, in der es heißt, die Flotte sei mobil (das war ja auch die Absicht der Flottenchau von Bootland), daß „wir bereit sein müssen und bereit sind... soweit die Streitkräfte des Landes in Frage kommen, sind wir bereit“, zeigt, daß der Krieg erwartete und wollte (that the expected and intended war). Außerdem braucht man nur die Nummern 105, 123 und 155 des Weißbuches anzusehen.

Das ist so knapp und schlagend ausgedrückt und trifft den Nagel so ausgezeichnet auf den Kopf, wie wir es nicht besser wünschen können. Neben dem Gegensatz deutschen und englischen Wirtschaftslebens sagt der Admiral dann weiter:

„Das Land der britischen Inseln ist bekanntlich in der Hand einiger zehntausend Personen. 2 andern 44 Millionen sind diesen Leuten in einer oder andern Weise tributpflichtig. Kein Landbesitzer in England bringt genug hervor, um diese Leute zu ernähren, die auf diesem dem Grundbesitzer gehörenden Boden wohnen. Sie müssen alle Hand und Industrie treiben. Sie führen für 1,2 Milliarden Dollar Nahrungsmittel jährlich ein. Das muß durch den Handel bezahlt werden. Wenn man diesen Handel weg, man schneide den Gewinn ab, und England versinkt in Armut. Deutschland aber bringt genug Nahrungsmittel zur Ernährung seines Volkes hervor. Es gibt kein Stück Land, Acker oder Wald, das nicht produktiv wäre. Was es durch Handel und Schiffahrt verdient, ist reiner Ueberschuß. England muß was es so verdient, für Nahrungsmittel von auswärtigen Ländern ausgeben, es würde in sechs Wochen hungern, wenn es davon abgeschnitten würde.“

Wer Brotgetreide versüßert
versündigt sich am Vaterlande
macht sich strafbar!

Jeder esse Kriegsbro

Vereins-Zeitung.

Militär-Freie. Morgen abend Versammlung bei
Dahlmann.

Die Invalidenquittungskarten

der zum Heere eingezogenen Personen sind auf Zimmer 7 des Bürgermeisterramtes zum Umtausch vorzulegen. Besonders dringend erforderlich ist dies bei Quittungskarten, deren Ausstellung 1 1/2 Jahr oder länger zurückliegt.

Cronberg, den 1. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. V.: Schulte.

Betr. Besuch der Fortbildungsschulen.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 (§ 150 Ziffer 2) wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung der Gewerbeunternehmer erfolgen, wenn sie den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Cronberg, den 1. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. V.: Schulte.

Verordnung betr. die Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte an Brotgetreide.

Gemäß § 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar d. J. wird für den Umfang des Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

Nach § 4 Absatz 4 a. a. O. dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide verwenden; statt eines Kilogramms Brotgetreide können achthundert Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtignte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Die Landwirte, welche von dieser Befugnis Gebrauch machen, dürfen weder Brot noch Mehl kaufen, sondern sie müssen, um das Brot in den Bäckereien für die übrige Bevölkerung zu erhalten, das für die Angehörigen ihrer Wirtschaft in der bezgl. Menge freigegebene Brotform mahlen und mit dem vorschriftsmäßigen Kartoffelzusatz backen lassen oder selbst backen.

Die Landwirte müssen für den Zentner Roggen 82 Pfund Mehl und 15 Pfund Kleie, für den Zentner Weizen 80 Pfund Mehl und 15 Pfund Kleie zurückhalten. Die Müller dürfen das Getreide auf geringere Mehlmengen selbst dann nicht ausmahlen, wenn der Getreidebesitzer damit einverstanden ist.

Hierzu wird im einzelnen folgendes bestimmt:

1. Landwirte, welche für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes am 1. März d. J. nicht mehr einen bis 15. August d. J. reichenden Vorrat an selbstgewonnenem Brotgetreide und Mehl von 9 kg pro Kopf und Monat (d. i. 5 1/2 Monat) im Besitz haben, sind von dem Recht des Selbstverbrauchs ausgeschlossen; ihr Vorrat bleibt bis zur Enteignung beschlagnahmt, und ihre Versorgung mit Mehl und Brot geschieht wie bei der übrigen Bevölkerung.
2. Zum Vermahlen des Brotgetreides muß sich der Landwirt eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beschaffen, aus wieviel Personen seine Familie mit Gefinde und Arbeitern, die von ihm befristet werden müssen, besteht. Die Bescheinigung muß auf eine bestimmte Mühle lauten.
3. Die Mühle darf von dem Landwirt monatlich nur 9 kg für jede in der Bescheinigung aufgeführte Person zum Vermahlen annehmen und muß die angenommene Menge auf dem Schein vermerken. Ausnahmen können in dringenden Fällen von der Ortspolizeibehörde mit Genehmigung des Landrats zugelassen werden.
4. Die Mühlen sind verpflichtet eine besondere Liste darüber zu führen, von welchen Landwirten und wieviel Brotgetreide sie zum Vermahlen angenommen und wieviel Mehl sie dafür an die betreffenden abgegeben haben.

Die Bäcker sind verpflichtet, eine Liste darüber zu führen, welche Mengen Mehl sie vom Landwirt erhalten und wieviel Brot sie ihm dafür geliefert haben.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Außerdem können gemäß § 52 a. a. O. die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Februar 1915.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkung, daß die Mahlscheine von uns auf Antrag monatlich zu gegeben werden. Jeder, der berechtigt ist, seinen Vorrat an selbstgewonnenem Brotgetreide und Mehl zu verbäcken, kann auf dieses Recht verzichten; er ist dann befugt, wie die übrige Bevölkerung Brot aus Bäckereien zu beziehen.

Cronberg, den 1. März 1915.

Der Magistrat.
J. V.: Schulte.

Fleisch: Verwertung.

Zum Sterilisieren von Fleisch, Würst und dergleichen empfehle

Werk's Einmachgläser

für erstklassige Ware.

Georg Maschke

Dr. phil. sucht

5 Zimmerwohnung

(am liebsten kleines Familienhaus) in schöner Lage zu mieten 1. April. (Mietpreis 800 bis 1000 Mark.)

Offerten erbeten unter „G. B.“ an die Exp.



Ein vortreffliches Hustenmittel!

Kaisers Brust-Caramellen

soagen unsere meisten Aerzte Benutzen auch Du dieses herrliche Mittel. Von Millionen im Gebrauch bei Husten Heiserkeit, Brust-Katarrh, Verschleimung, Krampf- u. Keuchhusten

6100 Zeugnisse von Aerzten und Privaten. Pak. 125 Pfg. Dose 50 Pfg. Schutzmarke 3 Tannen. Zu haben bei

Karl Gerstner

Frankfurter Würstchen

6 er frisch eingetroffen bei

Karl Gerstner

Anton Happel

appr. Kammerjäger, Marktpl. 2 Oberursel Tel. 56

empfiehlt sich zur Vertilgung von sämtl. Insekten nach der neuesten Methode, wie Ratten, Mäuse, Wanzen Käfer usw. Übernahme ganzer Häuser im Abonnement

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M. Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.

Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Verbot der Mehlausfuhr.

Gemäß § 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar d. J. wird für den Umfang des Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

1. Die Abgabe von Mehl nach außerhalb des Obertaunuskreises ohne Genehmigung des königlichen Landrats ist verboten.

Das Verbot gilt nicht für Mehl, welches im Eigentum der Kriegsgetreidegesellschaft steht.

2. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Außerdem können gemäß § 52 a. a. O. die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

3. Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Februar 1915.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.

Den im Felde stehenden mobilen Truppenkommandos gehen täglich eine Anzahl von Gesuchen zu, die eine Beurlaubung oder gar Befreiung von Soldaten vom Kriegsdienst anstreben.

Abgesehen davon, daß aus militärischen Gründen solchen Gesuchen nur in sehr vereinzelt Fällen entsprochen werden kann, ist der eingeschlagene Weg auch nicht der richtige.

Ausführlich begründete Gesuche um Beurlaubung im Felde stehender Mannschaften sind ausnahmslos an das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. zu richten.

Für die schnellere Erledigung derartiger Gesuche wird empfohlen, sie durch die Hand des Herrn Bürgermeisters gehen zu lassen, der dazu Stellung nimmt und die Gesuche hierher weitergibt. Ein auf diesem Wege eingereichtes, wahrhaft dringliches Gesuch hat mehr Aussicht auf Genehmigung als ein direkt an das mobile Korps gerichtetes.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß Gesuche um Beurlaubung oder Veretzung zu einem Ersatztruppenteil nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn wirkliche Noisfälle vorliegen.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Februar 1915.

Der Kgl. Landrat. J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Im Interesse der bevorstehenden landwirtschaftlichen Frühjahrseinstellung können die Truppenteile den garnisonsdienstfähigen Mannschaften Urlaub in der Zeit vom 8. März bis 30. April ds. Js. gewähren. In erster Linie kommen hierfür Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke und in zweiter Linie landwirtschaftliche Arbeiter in Frage. Die Urlaubsgesuche sind sofort bei uns einzureichen.

Cronberg, den 26. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. V.: Schulte.

Nach der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. ds. Mts. dürfen Händler ihre Hofvorräte nur mit Zustimmung des Herrn Landrat in Bad Homburg v. d. H. verkaufen.

Cronberg, den 26. Februar 1914.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Bedarf an Saathafer und Futterhafer.

Um den Bedarf an Saathafer und Futterhafer für Pferde sicher zu stellen, sind wir beauftragt, innerhalb der Gemeinde den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben herbeizuführen. Diejenigen Besitzer, denen es an Saat- und Futterhafer mangelt, ersuchen wir ihren noch notwendigen Bedarf bis zum Mittwoch, den 3. d. M., bei uns anzumelden. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf jedes Pferd 6 Zentner Futterhafer und auf einen Morgen 1 Zentner Saathafer entfallen.

Cronberg, den 26. Februar 1915.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Vollkomm. Buttererfabrik

in allen Verwendungsarten, besonders als Brotaufstrich zum Preise von Mk. 8.10 franko für 9 Pfund empfiehlt

C. Heintz, Oberursel, Oberhömstädterstraße 10.

Familienunterstützung.

Hier ist zur Sprache gebracht worden, daß vielfach bei den zuständigen Zivilbehörden Anträge — auch wiederholte — auf Bewilligung von Familienunterstützungen in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 gestellt würden mit der Begründung, daß nach Angabe der militärischen Vorgesetzten, bei denen die Ehemänner Auskunft erbeten hätten, sämtliche Familien von Kriegsteilnehmern auf Antrag Unterstützung erhalten müßten, daß also gewissermaßen ein Rechtsanspruch darauf bestünde. Nach dem Gesetz ist dies nicht der Fall. Gemäß § 1 a. a. O. werden vielmehr die Unterstützungen nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt, und zwar gemäß § 6 a. a. O. durch die in jedem Kreisungsverband — das ist in Preußen der Kreis — bestehende Kommission, deren Entscheidung endgültig ist. Damit nicht unnötige Hoffnungen erweckt werden, deren Nichterfüllung vielleicht das Gefühl ungerechter Behandlung auslösen könnte, ersucht das Kriegsministerium bei Belegungen von Mannschaften darauf hinzuweisen, daß der Anspruch auf Familienunterstützung nicht allgemein, sondern nur im Falle der Bedürftigkeit gegeben ist.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 1. März 1915.

Der Magistrat.
J. V.: Schulte.

Kassel, den 7. Februar 1915.

Der Kriegsausschuß der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, daß den Hinterbliebenen der Versicherten, die infolge ihrer dem Vaterland geleisteten Kriegsdienst gefallen oder gestorben sind, oder innerhalb sechs Monaten nach Friedensschluß noch versterben sollten, aus dem für Kriegswohlfahrtszwecke bewilligten Mitteln eine einmalige freiwillige

Dankes- und Ehrengabe

gespendet wird und zwar:

- für die Witwe 50 Mk.
- für ein Kind bis zu 15 Jahren 30 Mk.
- für zwei Kinder bis zu 15 Jahren zusammen 50 Mk.
- für mehr als zwei Kinder bis zu 15 Jahren zus. 70 Mk.

mit der Maßgabe, daß die Gesamtsumme dieser Aufwendungen den Betrag von 250 000 Mark nicht übersteigen darf.

Voraussetzung für Bewilligung der Spende ist:

1. für den Versicherten müssen vor dem Eintritt in den Kriegsdienst zuletzt Beitragsmarken der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau verwendet sein.
2. Die Wartezeit für Invalidenrente muß erfüllt und die Unfähigkeit erhalten sein.
3. Die Hinterbliebenen dürfen von einer anderen Landesversicherungsanstalt oder Sonderanstalt nicht eine gleichartige Gabe erhalten haben oder nach Empfang der untrigen annehmen.

Die Festsetzung und Anweisung der Spenden erfolgt von Amtswegen bei Feststellung der Hinterbliebenenbezüge. Der Einreichung eines besonderen Antrags auf Gewährung der Dankes- und Ehrengabe bedarf es daher nicht.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Frhr. Riedesel, Landeshauptmann.

Städtische höhere Schule zu Cronberg.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters am 15. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuverschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, denen bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg, den 18. Februar 1915.

Das Kuratorium. Schulte.

Das Bedienen des Orgel-Balges

in der katholischen Kirche dahier während des Haupt- und Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen soll vom 1. April ds. Js. an weiter vergeben werden.

Meldungen mit Angabe der Forderung sind an den Unterzeichneten bis zum 10. März d. J. schriftlich und verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Cronberg, den 27. Februar 1915.

Im Auftrage des Kirchenvorstandes:
Phil. J. Liedemann, Kirchenrechnung.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 3. März 1915, morgens 9 1/2 Uhr kommen in dem **Niederhöchstädter Gemeindevwald** zur Versteigerung:

- 5 Stück Birkenstangen 0,30 Fm.
- 1 Stück Lärchen 0,77 Fm.
- 9 Meter lang, 0,33 Meter Durchmesser
- 18 Rm. Eichen-Knüppel
- 20 Rm. Laubholz-Knüppel
- 19 Rm. Eichen-Scheit
- 8 Rm. Horn-Scheit
- 2 Rm. Lärchen
- 31,20 Hdt. Eichenwellen
- 15,20 Hdt. Laubholzwellen.

Zusammenkunft vormittags 9 1/2 Uhr am Eingang des Waldes Kreuzung Oberursel- und Kaiser-Friedrichstraße (Schloß Friedrichshof).

Der Bürgermeister, Keidel.

Holzverkauf

der Königl. Oberförsterei Königstein i. T.

Dienstag, den 9. März d. J. kommen in Königstein (Saalbau Georg) von 10 1/2 Uhr vormittags ab (nach Ankunft des Juges aus Höchst a. M.) zum Ausgebot:

- Schuhbez. Schloßborn, Distr. 69 und 70 (Oedung) = 1455 Fichten 1r/4r Kl. mit 1186 Fm.; Distr. 73/74 (Kalbsheck): 65 Buchen-Abschnitte 4r/5r Klasse mit 24 Fm., 15 Rm. Fichten-Knüppel, 2 Mtr. lg., 7/10 Jmtr. stark.
- Schuhbez. Glashütten, Distr. 56 und 57 (Glaskopf): 191 Fichten 2r/4r Klasse mit 75 Fm., 243 Stangen 1r/2r Kl., 16 Rm. Knüppel, wie oben; Distr. 67/68 (Rauk): 484 Fichten 2r/4r Kl. mit 178 Fm., 18 Rm. Knüppel, wie oben.
- Schuhbez. Eppenhain, Distr. 97 (Eldkopf): 10 Fichten 4r Kl., je 140 Stangen 1r/2r Kl., 14 Rm. Knüppel, wie oben.
- Schuhbez. Falkenstein, Distr. 8/9 (Hartberg): 157 Lärchen u. Kiefern mit 95 Fm.

Weitere Brennholz-Verkäufe finden statt am: 16. März. Schuhbez. Glashütten: Fichten-Brennholz aller Art aus den Schlägen, Durchforstungen und Schneebruch, Buchen-Scheit- und Knüppelholz aus der Durchforstung im Tränkenbachschlag, Distr. 56, (etwa 300 Rm. Scheit und Knüppel).

23. März, Schuhbez. Königstein: etwa 600 Rm. Buchen-Scheite und Knüppel, sowie Reisler 1r aus dem Hnt. Berrenwald (Distr. 32) an gute Wege gerückt.

Wir erklären uns hiermit be-

Zeichnungen auf die neue Reichsanleihe

entgegenzunehmen. Unsere Spareinleger werden dadurch in der Lage sein, ihre Ersparnisse vorteilhaft anzulegen.

Bei Zeichnung der Reichsanleihe sehen wir von den uns zustehenden Kündigungsfristen ab.

Cronberg, den 26. Februar 1915.

Vorschauverein für Cronberg und Umgegend
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2% und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5% verrechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Gebrauchter

Röder-Herd

zu verkaufen.
Hauptstraße 23.

20 bis 30 Zentner Grummet oder Heu

auch ein Wagen Haferstroh, zu kaufen gesucht. Näh. Exp. Sauberes, ordentliches, kräftiges Monatsmädchen für sofort gesucht Schillerstraße 9.

Henkel's Bleich-Soda für den Hausputz.

Cronberger Würstchen

nach Frankfurter Art alle Woche frisch bei

Karl Dauber

Färbe zu Hause



Eicheln kauft den Jtr. zu 3,50 Mark
Johann Reul, Fuhrunternehmer, Schloßstraße 7.

Sparsame Frauen stricken nur Sternwolle



Matadorstern beste Schweißwollen für Strümpfe & Socken, nicht einlaufend nicht filzend.

4 Qualitäten: Stark-Extra-Mittel-Fein. (billigste) (beste)

Sternwollspinnerei Altona-Bahrenfeld

Gebildetes Fräulein

(25 Jahre), nette Erscheinung, sucht Stelle als Stütze oder selbständige Führung des Haushalts. Näheres in der Exp.